

## **Antwort der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Pieper, Hellmut Königshaus,  
Ulrike Flach, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 15/5630 –**

### **Auswirkungen der aktuellen Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung auf bildungswillige Arbeitsuchende und die freien Bildungsträger**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem ersten und zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz I und Hartz II vom Dezember 2002) hat die Bundesregierung die Neuausrichtung der Weiterbildungsförderung nach dem Dritten Buch Sozialgesetzbuch (SGB III) beschlossen, um so Wirksamkeit, Qualität und wirtschaftliche Effizienz beruflicher Weiterbildung zu verbessern. Für die Weiterbildungsförderung nach SGB III sind für 2005 2 Mrd. Euro vorgesehen und für Eingliederungsleistungen nach SGB II stehen für 2005 insgesamt 6,55 Mrd. Euro zur Verfügung, wie die Bundesregierung in der Bundestagsdrucksache 15/4589 bestätigt hat. Obwohl sich die Verbleibsquote in 2003 von 60 Prozent auf 67 Prozent in 2004 verbesserte (siehe Bundestagsdrucksache 15/4589 vom 21. Dezember 2004) und die gewünschten Kostenreduzierungen erreicht wurden, ist im ersten Quartal 2005 ein ungewöhnlich starker Einbruch bei Eintritten in Weiterbildung insgesamt zu verzeichnen. Vergleicht man die Eintritte in Weiterbildung des vierten Quartals 2004 mit den Eintritten des ersten Quartals 2005, ist ein bundesweiter Rückgang von 53 Prozent festzustellen.

Große Bedeutung für die stark reduzierten Förderaktivitäten der Agenturen für Arbeit hat offenbar die Höhe des in § 46 des SGB II geregelten Aussteuerungsbetrags: Dieser berechnet sich als das „Zwölfwache der durchschnittlichen monatlichen Aufwendungen für Arbeitslosengeld II“ zuzüglich dem Sozialgeld und zuzüglich der Beiträge zur Sozialversicherung. Für das Jahr 2005 wurde ein Betrag von 9 857 Euro pro Kopf errechnet, der die tatsächlichen Spielräume im Eingliederungstitel signifikant einschränkt und die Motivation der Agenturen für Arbeit, für die Qualifizierung Arbeitssuchender Kosten aufzuwenden, erheblich reduziert.

Folge dieser Geschäftspolitik in Agenturen und Jobcentern ist, dass Erwerbslose gegenwärtig drastisch weniger notwendige Weiterbildung erhalten und somit nicht oder deutlich schwieriger in den ersten Arbeitsmarkt zurückfinden. Weitere spürbare Folge des überdimensionalen Rückgangs an Eintritten in Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung ist die offenkundige Zunahme von Insolvenzen etablierter und seriöser Weiterbildungsträger.

### Vorbemerkung der Bundesregierung

Im Hinblick auf die weiterhin schwierige Arbeitsmarkt- und Finanzsituation begrüßt die Bundesregierung die Anstrengungen der Bundesagentur für Arbeit, den Mitteleinsatz bei den arbeitsmarktpolitischen Instrumenten in seiner Wirtschaftlichkeit und Wirksamkeit zu optimieren, um zu einer spürbaren Verbesserung bei der Arbeitsmarktintegration beizutragen. Auch für das Jahr 2005 hat sich die Bundesagentur vorgenommen, mehr und schnellere Integrationen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu erreichen. Die Agenturen für Arbeit entscheiden dabei jedoch in eigener Verantwortung und unter Berücksichtigung der lokalen und regionalen Arbeitsmarktbedingungen, durch welchen Maßnahmen-Mix die Integrationserfolge verbessert und die Kosten der Integration weiter optimiert werden können. Dies bedeutet, dass eine Förderung der beruflichen Weiterbildung auch davon abhängt, ob dieses Instrument das wirtschaftlichste und für den Einzelfall am besten geeignete Mittel zur nachhaltigen Integration in den ersten Arbeitsmarkt darstellt.

Die Bundesregierung ist unverändert der Auffassung, dass für eine Verbesserung des Innovations- und Wachstumspotentials in Deutschland und zur Verbesserung der individuellen beruflichen und arbeitsmarktlichen Chancen auch die berufliche Weiterbildung von erheblicher Bedeutung bleibt. Sie geht davon aus, dass auch die Bundesagentur für Arbeit mit der SGB III-geförderten Weiterbildung und unter Berücksichtigung einer wirkungsorientierten Steuerung hierzu weiterhin einen beachtlichen Beitrag leisten muss und leisten wird. Darüber hinaus stehen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhebliche Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, die auch für die Weiterbildungsförderung eingesetzt werden können. Trotz der rückläufigen Zahlen bei den Weiterbildungsteilnehmern darf nicht verkannt werden, dass die Bundesagentur für Arbeit insgesamt mit einem breiten Instrumentarium (Förderung der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschließlich behinderter Menschen, Trainingsmaßnahmen etc.) die Qualifizierung junger und erwachsener Menschen, einschließlich behinderter Menschen fördert.

Im Übrigen verweist die Bundesregierung auf ihre Antwort zur Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP vom 17. Dezember 2004 (Bundestagsdrucksache 15/4589) sowie im Einzelnen auf die nachfolgenden Antworten.

1. Sieht die Bundesregierung das arbeitsmarktpolitische Instrument der beruflichen Weiterbildung weiterhin als eines der wichtigsten Instrumente der Arbeitsmarktpolitik an?

Ja.

2. Worauf ist nach Ansicht der Bundesregierung der bundesweite Rückgang an Eintritten in berufliche Weiterbildung um über 63 Prozent im ersten Quartal 2005, verglichen mit dem entsprechenden Vorjahreszeitraum, zurückzuführen?

Ende Mai 2005 nahmen an Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung 114 000 Personen teil. Das waren 42 Prozent weniger als im Mai 2004. Dies ist nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit das Ergebnis der konsequenten Anwendung ihrer wirkungsorientierten Steuerung der Arbeitsmarktpolitik.

3. Wie beeinflusst nach Meinung der Bundesregierung die Einführung des so genannten Aussteuerungsbetrages die Bereitschaft der Agenturen für Arbeit, arbeitsuchenden Arbeitslosengeld-I-Empfängern die Förderung einer Weiterbildung zu bewilligen?

Der Aussteuerungsbetrag soll einen Anreiz für die Bundesagentur für Arbeit schaffen, Arbeitslose noch während des Bezugs von Arbeitslosengeld beruflich zu integrieren. Hierzu müssen sinnvolle Eingliederungsmaßnahmen entsprechend frühzeitig durchgeführt werden. Nach den vom Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit beschlossenen Leitlinien sollen die Instrumente der aktiven Arbeitsförderung nur dann eingesetzt werden, wenn dadurch möglichst vor Übertritt in das Leistungssystem der Grundsicherung für Arbeitsuchende eine Beschäftigungsaufnahme ermöglicht wird. Die Bundesregierung geht daher davon aus, dass die Bundesagentur für Arbeit in der beruflichen Weiterbildungsförderung künftig noch stärker als bisher kürzere Anpassungsfortbildungen fördert und vor allem sich die Dauer vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum Eintritt in eine Weiterbildung weiter deutlich verkürzt.

4. Wie schätzt die Bundesregierung die weitere Entwicklung der Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an geförderter beruflicher Weiterbildung in den kommenden Monaten des laufenden Jahres ein?

Ende Mai 2005 lag der bisherige durchschnittliche Jahresteilnehmerbestand 2005 nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit bei 120 300 Teilnehmern. Bundesregierung und Bundesagentur für Arbeit gehen derzeit davon aus, dass bei der derzeitigen Finanzeinstellung und unter Berücksichtigung des wirkungsorientierten Produkteinsatzes der jahresdurchschnittliche Teilnehmerbestand 2005 insgesamt bei rd. 100 000 Teilnehmern liegen wird. Zusätzlich stehen den Trägern der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhebliche Mittel für Eingliederungsleistungen zur Verfügung, die auch für die Weiterbildungsförderung eingesetzt werden können.

5. Welche Perspektiven ergeben sich diesbezüglich aus Sicht der Bundesregierung für das Jahr 2006?

Eine Prognose hierzu ist derzeit noch nicht möglich, da der Haushalt der Bundesagentur für Arbeit für das Jahr 2006 erst im Herbst auf- und festgestellt wird.

6. Inwieweit werden die Maßgaben der Verordnung über das Verfahren zur Anerkennung von fachkundigen Stellen sowie zur Zulassung von Trägern und Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung nach dem SGB III (AZWV) bereits umgesetzt?

Die Anerkennungs- und Zulassungsverordnung – Weiterbildung – (AZWV) ist seit Inkrafttreten zum 1. Juli 2004 nach Maßgabe der Übergangsregelung des § 15 AZWV geltendes Recht für die Zulassung von Bildungsträgern und ihrem Weiterbildungsangebot. Die Anerkennungsstelle bei der Bundesagentur für Arbeit und der Anerkennungsbeirat sind eingerichtet. Bisher wurden vier Zertifizierungsagenturen von der Anerkennungsstelle als fachkundige Stelle nach der AZWV zugelassen. Weite Anträge liegen vor und werden derzeit geprüft.

7. Gibt es bereits ein funktionsfähiges und flächendeckendes Netz an akkreditieren zulassenden Stellen?

Wenn nicht, was sind die Gründe dafür?

Die Übergangsregelung des § 15 AZWV sieht einen gleitenden Übergang auf das neue Verfahren der Prüfung und Zulassung von Bildungsträgern und ihrem Weiterbildungsangebot durch Zertifizierungsagenturen bis Ende 2005 vor. Bundesregierung und Anerkennungsstelle gehen davon aus, dass noch vor Ablauf des Übergangszeitraumes eine ausreichende Zahl an fachkundigen Stellen anerkannt und eine Flächendeckung erreicht wird. Neben den Agenturen für Arbeit können die bisher zugelassenen vier Zertifizierungsagenturen bereits vor Ablauf der Übergangsregelung Bildungsträger und ihre Maßnahmen nach der AZWV prüfen und zulassen. Siehe im Übrigen Antwort auf Frage 6.

8. Inwieweit liegen Beschlüsse des Anerkennungsbeirates vor, die helfen, Unsicherheiten der zulassenden Stellen und der Bildungsträger hinsichtlich der Umsetzung der AZWV auszuräumen?

Nach § 6 Abs. 1 AZWV berät der Anerkennungsbeirat die Anerkennungsstelle und kann für die Anerkennung und Zertifizierung Empfehlungen aussprechen, die den übergangsweise noch fortgeltenden Anforderungskatalog der Bundesagentur für Arbeit ersetzen sollen (§ 15 Abs. 2 AZWV). Die bisherigen Beschlüsse hierzu betreffen die §§ 9, 12 und 14 AZWV. Sie können auf der Homepage der Bundesagentur für Arbeit ([www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)) von allen Interessierten eingesehen werden. Um in den Empfehlungen des Anerkennungsbeirates auch die Erfahrungen der Zertifizierungsagenturen berücksichtigen zu können, wird der Anerkennungsbeirat mit Vertretern der fachkundigen Stellen einen ständigen Meinungsaustausch sicherstellen.

9. Wo sind nach Meinung der Bundesregierung die seit Januar 2005 neu eingerichteten Jobcenter bereits voll funktionsfähig?

Gegenwärtig sind 338 Arbeitsgemeinschaften errichtet. Lediglich in 19 Fällen werden die Aufgaben von den Agenturen für Arbeit und den kommunalen Trägern getrennt wahrgenommen. Soweit Arbeitsgemeinschaften die Aufgaben wahrnehmen, sind sie jetzt im Wesentlichen funktionsfähig. Einschränkungen der Funktionsfähigkeit z. B. durch nicht vollständige IT-Ausstattung und provisorische Unterbringung bestehen vor allem bei Arbeitsgemeinschaften, die erst vor kurzem errichtet wurden.

10. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die Ursachen für die an vielen Orten eingetretenen Verzögerungen bei dem Eintritt der vollen Funktionsfähigkeit, und welche Maßnahmen wurden getroffen, die volle Funktionsfähigkeit der Jobcenter so schnell wie möglich herzustellen?

Zu Beginn des Jahres 2005 waren Arbeitsgemeinschaften teilweise nicht voll funktionsfähig, weil viele von ihnen erst im Dezember 2004 errichtet worden sind. Ebenso wie bei Arbeitsgemeinschaften, die erst im Laufe des Jahres 2005 errichtet wurden oder noch errichtet werden, bemühen sich die Träger, die Arbeitsfähigkeit möglichst schnell herzustellen. Inzwischen haben bereits über 80 v. H. der Arbeitsgemeinschaften ihre endgültig geplanten Liegenschaften bezogen. Die Bundesagentur für Arbeit hat die Arbeitsgemeinschaften jeweils zügig mit den erforderlichen IT- und TK-Anlagen ausgestattet.

Einschränkungen der Funktionsfähigkeit waren teilweise auch durch Personalengpässe verursacht. Die anfängliche Personalausstattung beruhte auf den Schätzungen zur Zahl der Bedarfsgemeinschaften, die Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, die der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages den Beratungen zum Bundeshaushalt für das Jahr 2005 zu Grunde gelegt hatte. Tatsächlich lag die Zahl der Bezieher von Arbeitslosengeld II und Sozialgeld in den ersten Monaten erheblich über diesen Annahmen. Deshalb wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

- Die Bundesagentur für Arbeit hat seit Jahresbeginn bundesweit insgesamt 4 700 Ermächtigungen für befristete Einstellungen zugeteilt.
- Die Bundesagentur für Arbeit wurde in die Lage versetzt – auch ohne das Erfordernis von Stellen oder Ermächtigungen in ihrem Stellenplan bzw. Haushaltsplan – weitere Mitarbeiter für die Umsetzung der Aufgaben in den Arbeitsgemeinschaften befristet einzustellen; der Personalbedarf vor Ort wird von der Arbeitsgemeinschaft ermittelt und mit der Agentur für Arbeit abgestimmt.
- Eine neue Personalsollkonzeption auf der Grundlage der Jahreszahlen 2005 der Arbeitslosengeld II-Bezieher und ihrer Bedarfsgemeinschaften auf Bundesebene wurde berechnet. Den Arbeitsgemeinschaften, den Agenturen für Arbeit und den Regionaldirektionen wurden die neuen Bezugsgrößen und Personalkapazitäten als Grundlage für eine eigene Personalkonzeption der jeweiligen Arbeitsgemeinschaft zur Verfügung gestellt.
- In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe Personalfragen SGB II von Bundesagentur für Arbeit kommunalen Spitzenverbänden, Kommunen, Vertretern der Arbeitsgemeinschaften und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit werden derzeit intensiv die Möglichkeiten einer größeren Eigenständigkeit der Arbeitsgemeinschaften im Hinblick auf die Gewinnung von Personal geprüft.

11. Wann werden nach Meinung der Bundesregierung alle Jobcenter in der Lage sein, Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik anzubieten, um ihrem Auftrag des „Förderns“ in vollem Umfang gerecht zu werden?

Die Arbeitsgemeinschaften konnten kurz nach ihrer Errichtung teilweise nicht alle Leistungen zur Eingliederung in Arbeit anbieten.

Nach Auskunft der Bundesagentur für Arbeit wird der Großteil der Arbeitsgemeinschaften den erwerbsfähigen Hilfebedürftigen spätestens zu Beginn des dritten Quartals 2005 ein ausreichendes Angebot von Eingliederungsmaßnahmen machen können.

12. Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, dass die überwiegende Zahl der Jobcenter noch nicht vollständig personell ausgestattet ist und wenn ja, wie will die Bundesregierung die erforderliche personelle Ausstattung der Jobcenter kurzfristig gewährleisten?

Die Schwierigkeiten bei der Personalausstattung der Arbeitsgemeinschaften sind der Bundesregierung bekannt. Sie hat deshalb die in der Antwort auf Frage 10 dargestellten Maßnahmen getroffen. Die Bundesregierung geht davon aus, dass durch diese Maßnahmen kurzfristig Personalengpässe behoben werden können.

13. Wann wird nach Meinung der Bundesregierung die Schulung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter vorerst abgeschlossen sein?

Die rechtliche und fachliche Schulung zum SGB II sowie die Schulung im IT-Verfahren A2LL ist bundesweit weitgehend abgeschlossen.

Darüber hinaus werden Schulungen durchgeführt bei Neueinstellungen, bei der Wiederbesetzung von Stellen und zur Vermittlung neuer Inhalte, z. B. aufgrund von Gesetzesänderungen.

Die Verantwortung für die Qualifizierung und die Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Arbeitsgemeinschaften tragen die jeweiligen Führungskräfte. Das Bildungsinstitut der Bundesagentur für Arbeit hält ein umfassendes Qualifizierungsangebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Arbeitsgemeinschaften zu den Themen Führung, Fallmanagement, Vermittlung, Leistung, IT-Verfahren, A2LL und sozial/methodische Kompetenzen vor.

14. Ist seitens der Bundesregierung für die Jobcenter eine auf personelle Kontinuität angelegte Personalpolitik vorgesehen, oder ist ein regelmäßiger Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Jobcenter geplant?

Soweit die Bundesagentur für Arbeit Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist, strebt sie eine personelle Kontinuität an, um eine hohe Bearbeitungsqualität sicherzustellen und den Qualifizierungs- und Einarbeitungsaufwand gering zu halten.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit sind in das Personalentwicklungs-System der Bundesagentur für Arbeit integriert. Im Rahmen der individuellen Potentialanalyse und -förderung kann auch ein Arbeitsplatzwechsel innerhalb der Arbeitsgemeinschaft oder in andere Aufgabengebiete der Bundesagentur für Arbeit angezeigt sein.

15. Wie beurteilt die Bundesregierung die aktuelle Situation der Weiterbildungsträger im Hinblick auf die dramatischen Umsatzrückgänge?

Der Bundesregierung ist bekannt, dass die deutlich zurückgegangenen Teilnehmerzahlen in beruflicher Weiterbildung zu einem schärferen Wettbewerb und zu Standortschließungen, Insolvenzen und Personalabbau bei Weiterbildungsträgern geführt haben.

16. Wie soll nach Auffassung der Bundesregierung sichergestellt werden, dass den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern qualitativ hochwertige und arbeitsmarktgerechte Weiterbildungsangebote für deren Klientel auch weiterhin zur Verfügung stehen?

Das breite, nach der AZWV geprüfte Maßnahmeangebot am freien Weiterbildungsmarkt wird auch in Zukunft gewährleisten, dass qualitativ hochwertige Weiterbildungen im Rahmen der Arbeitsförderung ermöglicht werden können.



